Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 81 — Mittwoch den 15. Oktober — 1913 — Einundsechzigster Jahrgang.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 1 M. vierteljährlich bei der Expedition d. Bl. sowie bei allen Kaiserlichen Postanstalten.

Inserate werden für Kreiseingesessene mit 10 Pf. und für Auswärtige mit 20 Pf. die einspaltige Korpuszeile oder deren Raum berechnet und bis Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr erbeten.

Amtlicher Teil.

Benachrichtung und Anleitung

über die Behandlung von Luftballons und zugehörigen Apparaten welche im Kreise Belgard gefunden werden.

Zum Zwecke wissenschaftlicher Erforschung der höheren Luftschichten, in welchen Menschen nicht mehr vorzudringen vermögen, läßt man fast in allen Staaten Europas von Zeit zu Zeit kleine oder größere Luftballons steigen, die Instrumente tragen, welche auf einer geschwärzten Papierfläche selbsttätig Aufzeichnungen über die Temperatur, die Feuchtigkeit usw. ausführen. Für die nächsten Jahre finden derartige Auffahrten an den ersten Donnerstagen eines jeden Monats gleichzeitig in England, Frankreich, Elsaß Lothringen, Bayern, Preußen, Oesterreich und Rußland statt, außerdem aber noch gelegentlich an andern Tagen. In Preußen erfolgen dieselben seitens des Aeronautischen Observatoriums des Königlichen meteorologischen Instituts am Tegeler Schießplatz in Berlin; die Ballons, Instrumente und aller Zubehör sind demnach fiskalisches Eigentum.

Da die Ballons unbemannt sind d. h. nur Apparate aber keine Personen tragen, muß man erwarten, daß sie, von verständigen Leuten gefunden, in zweckmäßiger Weise aufbewahrt und zurückgeschickt werden. Um den Bewohnern des Kreises die Möglichkeit einer sachgemäßen Mitwirkung bei dem wichtigen und in allen Kulturstaaten geübten Versuche zu gewähren, seien folgende Erläuterungen und Vorschriften bekannt gegeben und die nachgeordneten Behörden ersucht, deren Befolgung anzuempfehlen bezw. zu überwachen.

1. Zum Emporheben der Instrumente werden meistens Luftballons, die mit Gas gefüllt sind, gelegentlich aber auch Drachenflächen verwandt, die mit einem Stahldraht gehalten und durch die Wirkung des Windes zum Aufsteigen gebracht werden. Die Ballons sind entweder aus Stoff oder aus Gummi oder Papier hergestellt, an ihrem unteren Teile haben sie eine Oeffnung, aus der man durch vorsichtiges Drücken auf den Ballon das Gas entleeren kann, besonders leicht, wenn man hierbei die Oeffnung nach oben bringt.

Papierballons, deren Hülle an sich ohne Wert ist, können ohne weiteres durch Zerreißen entleert werden. Bei dieser Tätigkeit ist selbstverständlich jedes offene Feuer (Zigarre, Pfeife, Streichholz oder anderes) mit größter Sorgfalt fernzuhalten, da das Gas leicht zum Explodieren gebracht werden könnte. Ballons aus Stoff oder Gummi müssen mit tunlichster Sorgfalt behandelt und deshalb z. B. aus Bäumen möglichst ohne Verletzung freigemacht werden.

Die zu diesem Zwecke benutzten Drachen haben die Gestalt eines viereckigen, offenen, aus Holzstäben bestehenden Kastens, der teilweise mit Baumwollenstoff bekleidet ist. Befindet sich, was meistens nicht der Fall ist noch ein längeres Stück Stahldraht an dem Drachen, so ist, falls die Möglichkeit vorliegt, daß dieses eine elektrische Starkstromleitung berühren kann, jedes Ergreifen mit den Händen oder Berühren mit unbedeckten Körperteilen sorfältig zu vermeiden. Dagegen beseitigt ein um die Hände gewickeltes Tuch jede Gefahr. Man vermeide jede unnötige Beschädigung des sehr zerbrechlich gebauten Drachens.

2. Ist der Ballon oder Drachen bei starkem Winde noch in schneller Bewegung, so ist bei den Versuchen, ihn festzuhalten, mit aller Vorsicht zu verfahren, um nicht umgerissen und hierbei beschädigt zu werden. Ein schnelles Umschlingen der herabhängenden Leine um einen festen Pfahl oder Baum ist am vorteilhaftesten, um seine Bewegung aufzuhalten.

3. Das am Ballon oder Drachen hängende Instrument ist von besonderem Werte und muß deshalb mit der äußersten Vorsicht behandelt werden. Sobald man das mit Metallpapier bekleidete kleine Körbchen, in dem der Apparat untergebracht ist, in der Luft ergreifen, oder wenn man es am Erdboden oder in einem Baum hängend findet, schneide man es, ohne im geringsten mit den Fingern hineinzugreifen ab, und stelle es vorsichtig und ungeöffnet bei Seite, wenn möglich in einen geschützten Raum, wo es auch vor dem Regen bewahrt ist. Sind an dem Körbchen besondere Vorschriften angebracht, so führe man diese sofort aus, z. B.: wenn gebeten wird, an einer besonders bezeichneten Schnur solange zu ziehen, bis eine Feder aufschnappt, was zum Zwecke hat, eine nachträgliche Zerstörung der auf dem mit Ruß geschwärzten Papier erfolgten Aufzeichnungen zu verhindern.

4. Ballon, Netz, Fallschirm, Drachen und alle zugehörigen Teile sind ebenfalls aufzubewahren.

5. Bei allen innerhalb des Königreichs Preußen und der übrigen deutschen Bundesstaaten, außer dem Reichslande Elsaß-Lothringen, Bayern, Württemberg und Baden gefundenen Ballons, Drachen und Apparaten ist sofort eine telegraphische Depesche an das Aeronautische Observatorium Reinickendorf-West bei Berlin abzuschicken, in der die Adresse des Finders genau anzugeben ist. Auch bei ausländischen Ballons, die nicht selten in Nord- und Mitteldeutschland landen, ist zuerst eine solche Depesche nach Reinickendorf—Berlin zu schicken. Ballon und Apparat werden entweder abgeholt oder nach erfolgter Vorschrift durch die Post zurückgefordert werden.

6. Für jeden aufgefundenen und in sachgemäßer Weise behandelten Ballon oder Apparat wird an den bezw. die Finder eine Belohnung gezahlt die 5—20 Mk betragen kann, je nachdem die Bergung mehr oder weniger sorgfältig ist, worüber das Königliche meteorologische Institut sich die Entscheidung vorbehält; außerdem werden alle sonstigen Kosten, auch für die Depesche, zurückerstattet.

Im Falle von Streitigkeiten wird das Königliche Landratsamt entscheiden, welchen Personen die Belohnung gebührt.

Die Polizei- und Gemeindebehörden werden ersucht, der sachgemäßen Ausführung obiger Vorschriften die tunlichste Förderung und Unterstützung zu teil werden zu lassen.

Ganz besonders ist durch Belehrung und gelegentlich gutes Beispiel darauf hinzuwirken, das jedes Oeffnen und Berühren der Apparate in ihren inneren Teilen, die sehr leicht zerbrechlich sind, ganz besonders aber an dem mit Ruß geschwärzten Papier oder Metall überzogenen Walze oder Trommel den wissenschaftlichen Wert des Aufstieges unwiderruflich vernichtet und daß auch aus diesem Grunde die Höhe der Belohnung in erster Linie davon abhängt, ob die Aufzeichnung durch die Schuld der Ungeschicklichkeit der Finder verdorben worden ist, oder nicht.

Belgard, den 4. Oktober 1913.

Der Landrat. J. V.: Dieckmann, Rechnungsrat.

Ausgegeben zu Belgard am Mittwoch den 15. Oktober 1913.

Die Herren Gutsvorsteher in: Kamissow, Gauerkow, Granzin, Gr. Hammerbach, Gr. Rambin, Jagertow, Klockow, Kl. Reichow, Retzin, Standemin, Zuchen, sowie die Herren Gemeindevorsteher in: Redel, Reinfeld, Retzin, Tietzow, Zuchen sind mit der Einsendung der Erhebungsblätter für die Ermittelung der Forsten und Holzungen nach dem Stande vom 1. Juni d. Js. noch im Rückstande.

Ich ersuche dieselben binnen 8 Tagen an mich einzureichen.

Belgard, den 13. Oktober 1913.

Der Landrat. J. V.: Dieckmann, Rechnungsrat.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises werden hierdurch ersucht, **mir die Nachweisungen** über blinde Kinder, welche bis zum 1. Mai 1915 das 6 Lebensjahr und über taubstumme Kinder, welche bis zum 1. Mai 1915 das 7. Lebensjahr erreichen, **bis zum 25. Oktober d. Js. durch die Hand des Ortsschulinspektors einzureichen.**

Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Das Schema zur Nachweisung ist in meiner Kreisblattsverfügung vom 8. Februar 1912 — Kreisblatt Nr. 12 — abgedruckt.

Belgard, den 14. Oktober 1913.

Der Landrat. J. V.: Dieckmann, Rechnungsrat.

Betrifft Bestellung einstweiliger Amtsvorsteher-Stellvertreter und Bestellung von Amtsvorsteher-Stellvertretern für Fälle der persönlichen Beteiligung der Amtsvorsteher.

Es ist wiederholt vorgekommen, daß sowohl ein Amtsvorsteher als auch dessen Stellvertreter gleichzeitig an der Ausübung ihrer Amtsgeschäfte verhindert waren. In solchen Fällen mußten des öfteren weitere Amtsvorsteherstellvertreter, auf grund des § 57 Abs. 4 der Kreisordnung, vom Kreisausschuß bestellt werden, wodurch in Erledigung der Amtsgeschäfte eine unliebsame Verzögerung einzutreten pflegt. Um dies zu vermeiden und um die im Laufe der Zeit durch den Erlaß der vielen Einzelbeschlüsse entstandenen Unsicherheiten zu beseitigen, hat der Kreisausschuß durch Beschluß v. 12. Septbr. 1913 für die Amtsvorsteher und Amtsvorsteher-Stellvertreter auf grund des § 57 Abs. 4 der Kreisordnung für die Zukunft im voraus weitere Stellvertreter bestellt und zwar regelt sich die Vertretung derart, daß der Amtsvorsteher, wenn er an der Ausübung der Amtsgeschäfte verhindert ist, durch den 1. Stellvertreter, wenn gleichzeitig auch der 1. Stellvertreter verhindert ist, durch den 2. Stellvertreter und wenn auch dieser gleichzeitig verhindert ist, durch den 3. Stellvertreter vertreten wird. Eine Liste, in der sowohl die vom Herrn Ober-Präsidenten ernannten Amtsvorsteher und Amtsvorsteher-Stellvertreter, wie auch die vom Kreisausschuß bestellten Amtsvorsteher-Stellvertreter eingetragen sind, wird nachstehend bekanntgegeben. Der Kreisausschuß hat die in dieser Liste in den Spalten 5 und 6 und die in Spalte 4 unter lfd. Nummer 5, 7, 19, 25, 27 und 29 bezeichneten Amtsvorsteher und Bürgermeister zu einstweiligen Amtsvorsteher-Stellvertretern bestellt. Sämtliche früheren Einzelbeschlüsse des Kreisausschusses über die Bestellung einstweiliger Amtsvorsteher-Stellvertreter auf grund des § 57 Abs. 4 der Kreisordnung werden von jetzt ab aufgehoben.

Liste

über die Bestellung einstweiliger Stellvertreter für die Amtsvorsteher im Falle deren Behinderung (§ 57 Absatz 4 der Kreisordnung).

Nummer 1	Name des Amtsbezirks 2	Name des Amtsvorstehers 3	Name des ersten Stellvertreters 4	Zweiter Stellvertreter ist einstweilen der Amtsvorsteher bezw. Bürgermeister über 5	Dritter Stellvertreter ist einstweilen der Amtsvorsteher bezw. Bürgermeister über 6	Bemerkungen 7
1	Lülfitz	Maaß, Altsitzer, Altlülfitz	Venzke, Gemeindevorsteher, Neulülfitz	Belgard	Kösternitz	
2	Kamissow	von Kleist, Kurt, Rittergutsbesitzer, Kamissow	Traeder, Julius, Inspektor, Natzow	Narsin	Standemin	
3	Standemin	Schmieden, Rittergutsbesitzer, Latzig	von Braunschweig, Rittergutsbesitzer, Standemin	Kamissow	Grüssow	
4	Narsin	von Holtzendorff, Rittergutsbesitzer, Podewils	Hartmann, Administrator, Podewils	Kamissow	Standemin	
5	Grüssow	Märtens, Administrator, Grüssow	einstweilen Amtsvorsteher des Bezirks Zarnefanz	Standemin	Roggow	
6	Roggow	Borth, Altsitzer, Roggow	Graßmann, Rittergutsbesitzer, Ackerhof	Zarnefanz	Grüssow	
7	Zarnefanz	Wilde, Rittergutsbesitzer, Naffin	einstweilen Amtsvorsteher des Bezirks Roggow	Grüssow	Wold Tychow	
8	Gr. Rambin	Tiede, Rittergutsbesitzer, Gr. Rambin	Hoffmann, Rittergutsbesitzer, Kl. Rambin	Arnhausen	Wold. Tychow	
9	Arnhausen	Nicolai, Rittergutsbesitzer, Passentin	Pretzell, Rittergutsbesitzer, Heyde	Gr. Rambin	Altschlage	
10	Altschlage	von Hagen, Rittergutsbesitzer, Langen	Bredlow, Rechnungsführer, Langen	Redel	Arnhausen	
11	Reinfeld	von Oppenfeld, Rittergutsbesitzer, Reinfeld	Seifert, Amtssekretär, Reinfeld	Redel	Altschlage	
12	Redel	Fey, Rittergutsbesitzer, Gr. Wardin	Keup, Rentengutsbesitzer, Redel	Altschlage	Reinfeld	
13	Buslar	Bruns, Rittergutsbesitzer, Polzin	Bruns, Karl, Rittergutspächter, Lutzig	Redel	Wusterbarth	
14	Wold. Tychow	Schmieden, Rittergutsbesitzer, Ballenberg	Radoll, Rittergutsbesitzer, Zwirnitz	Arnhausen	Gr. Rambin	
15	Schl Polzin	Schumann, Rentier, Schloß Polzin	Schüler, Gemeindevorsteher, Vorbruch	Redel	Buslar	
16	Gr. Poplow	Hübner, Rittergutsbesitzer, Brutzen	Woeller, Rittergutsbesitzer, Gr. Poplow	Kollatz	Schl. Polzin	
17	Kollatz	von Manteuffel, Rittergutsbesitzer, Kollatz	Zehrendt, Brennereiverwalter, Kollatz	Gr. Poplow	Buslar	
18	Wusterbarth	Paul, Förster, Wusterbarth	Paul, Administrator, Wusterbarth	Damen	Wold. Tychow	
19	Vietzow	von Rhoeden, Rittergutsbesitzer, Vietzow	einstweilen Amtsvorsteher des Bezirks Zadtkow	Wusterbarth	Wold. Tychow	
20	Damen	von Wolden, Rittergutsbesitzer, Rauden	von Kleist-Retzow, Rittergutsbesitzer, Damen	Zadtkow	Vietzow	
21	Zadtkow	Kopp, Gutsbesitzer, Augustenhof	von Kleist-Retzow, Rittergutsbesitzer, Kieckow	Vietzow	Gr Tychow	
22	Schmenzin	Senft, Administrator, Schmenzin	Schmidt, Administrator, Hopfenberg	Warnin	Gr Tychow	
23	Warnin	von Rekowsky, Rittergutspächter, Tietzow	Holz, Rittergutsbesitzer, Gr. Voldekow	Schmenzin	Gr. Tychow	
24	Gr. Tychow	Graf v. Kleist-Retzow, Rittergutsbes., Gr. Tychow	von Kleist, Rittergutsbesitzer, Drenow	Zadtkow	Warnin	
25	Burzlaff	com. Amtsvorsteher von Heydebreck, Rittergutsbesitzer, Neubuckow	einstweilen Amtsvorsteher des Bezirks Vietzow	Zadtkow	Gr. Tychow	
26	Dubberow	Werner, Rittergutsbesitzer, Siedkow	Hermann von Kleist, Rittergutsbesitzer, Gr. Dubberow	Pumlow	Bulgrin	
27	Pumlow	Juhnke, Albert, früherer Gemeindevorsteher, Darkow	einstweilen Bürgermeister der Stadt Belgard	Dubberow	Bulgrin	
28	Bulgrin	Lobeck, Otto, früherer Rittergutsbesitzer, Butzke	Lobeck, Wilhelm, Rittergutsbesitzer, Butzke	Kösternitz	Pumlow	
29	Kösternitz	Münchow, Gemeindevorsteher, Kösternitz	einstweilen der Amtsvorsteher des Bezirks Lülfitz	Pumlow	Belgard	

Um auch bei Amtsangelegenheiten, bei denen die Amtsvorsteher **persönlich beteiligt** sind (§ 57 Abs. 5 der Kreisordnung) eine glatte Erledigung zu sichern, hat der Kreisausschuß durch Beschluß vom 12. September 1913 die Stellvertretung auch für diese Fälle erneut ein für allemal im voraus geregelt und zwar derart, daß für jeden Amtsvorsteher ein 1., ein 2. und ein 3. Stellvertreter bestellt ist. Dabei betone ich noch besonders, daß alle früheren Beschlüsse von jetzt ab aufgehoben sind.

Den bezüglichen Beschluß des Kreisausschusses mache ich nachstehend bekannt.

Beschluß.

Auf Grund des § 57 **Abs. 5** der Kreisordnung wird **im Falle der persönlichen Beteiligung** der Amtsvorsteher die Stellvertretung derselben **unter Aufhebung aller früheren Beschlüsse** wie folgt geregelt:

Nummer	Amtsvorsteher über	Wird vertreten durch	Im Falle der erste Vertreter (Sp. 3) behindert, vertritt Amtsvorsteher bezw. Bürgermeister über	Im Falle der erste und zweite Vertreter (Sp. 3 u. 4) behindert sind, vertritt Amtsvorsteher bezw. Bürgermeister über
1	2	3	4	5
1	Lülfitz	den Amtsvorsteher-Stellvertreter	Belgard	Kösternitz
2	Kamissow	den Amtsvorsteher über Narsin	Standemin	Grüssow
3	Standemin	den Amtsvorsteher-Stellvertreter	Kamissow	Grüssow
4	Narsin	den Amtsvorsteher über Kamissow	Standemin	Gr. Rambin
5	Grüssow	den Amtsvorsteher über Zarnefanz	Standemin	Roggow
6	Roggow	den Amtsvorsteher-Stellvertreter	Zarnefanz	Grüssow
7	Zarnefanz	den Amtsvorsteher-Stellvertreter	Grüssow	Wold. Tychow
8	Gr. Rambin	den Amtsvorsteher-Stellvertreter	Arnhausen	Wold. Tychow
9	Arnhausen	den Amtsvorsteher Stellvertreter	Gr. Rambin	Altschlage
10	Altschlage	den Amtsvorsteher ~~über Redel~~ Halbamtsrichter (Bek. d. Regbez. 6. 11. 22.)	Arnhausen	Reinfeld
11	Reinfeld	den Amtsvorsteher-Stellvertreter	Redel	Altschlage
12	Redel	den Amtsvorsteher-Stellvertreter	Altschlage	Reinfeld
13	Buslar	den Amtsvorsteher über Redel	Wusterbarth	Altschlage
14	Wold. Tychow	den Amtsvorsteher-Stellvertreter	Arnhausen	Gr. Rambin
15	Schloß Polzin	den Amtsvorsteher-Stellvertreter	Redel	Buslar
16	Gr. Poplow	den Amtsvorsteher-Stellvertreter	Kollatz	Schloß Polzin
17	Kollatz	den Amtsvorsteher über Gr. Poplow	Buslar	Wusterbarth
18	Wusterbarth	den Amtsvorsteher ~~über Damen~~ Halbamtsrichter (Bek. d. 4. 12. 8. 24)	~~Wold. Tychow~~ Damen	~~Kollatz~~ Wold. Tychow
19	Vietzow	den Amtsvorsteher über Zadtkow	Wusterbarth	Wold. Tychow
20	Damen	den Amtsvorsteher-Stellvertreter	Zadtkow	Vietzow
21	Zadtkow	den Amtsvorsteher-Stellvertreter	Vietzow	Gr. Tychow
22	Schmenzin	den Amtsvorsteher-Sellvertreter	Warnin	Gr. Tychow
23	Warnin	den Amtsvorsteher-Stellvertreter	Schmenzin	Gr. Tychow
24	Gr. Tychow	den Amtsvorsteher-Stellvertreter	Zadtkow	Warnin
25	Burzlaff	den Amtsvorsteher-Stellvertreter	Zadtkow	Gr. Tychow
26	Dubberow	den Amtsvorsteher-Stellvertreter	Pumlow	Bulgrin
27	Pumlow	den Amtsvorsteher-Stellvertreter	Dubberow	Bulgrin
28	Bulgrin	den Amtsvorsteher über Kösternitz	Pumlow	Dubberow
29	Kösternitz	den Amtsvorsteher-Stellvertreter	Pumlow	Belgard

Belgard, den 12. September 1913. Der Kreisausschuß. von Hagen. von Oppenfeld. Bruns.

Amtssachen sind gegebenenfalls zur weiteren Behandlung möglichst **direkt** an den betreffenden Amtsvorsteher-Stellvertreter abzugeben **ohne daß also unsere Vermittelung nachgesucht wird.** Die in der Liste bezw. dem Beschluß aufgeführten Amtsvorsteher und Amtsvorsteher-Stellvertreter werden von uns noch ein besonderes Handexemplar dieses Kreisblatts als Drucksache zugesandt erhalten, was wir zugleich als Mitteilung über die Bestellung der Amtsvorsteher-Stellvertretern durch den Kreisausschuß anzusehen bitten. Wenn einer der Herren Amtsvorsteher oder Amtsvorsteher-Stellvertreter ein solches Kreisblatt nicht erhalten sollte, bitten wir uns dies **in 14 Tagen** nach Herausgabe dieses Kreisblatts anzuzeigen, andernfalls wird angenommen werden, daß das Handexemplar, das wir sorgfältig aufzubewahren bitten, ordnungsmäßig zugestellt worden ist.

Belgard, den 9. Oktober 1913.

Der Kreisausschuß. von Hagen.

Jahrhundertfeier der Völkerschlacht bei Leipzig.

Um die Feier des denkwürdigen Tages der Völkerschlacht bei Leipzig recht würdig zu gestalten, haben sich in den beiden dem Kreise angehörenden Städten Komités gebildet. Unter Anderm ist in Aussicht genommen, am Sonnabend, den 18. d. Mts. Abends an geeigneten (möglichst frei und hochgelegenen Punkten) Freudenfeuer abzubrennen u. s. w. Die Feier des Gedenktages würde um Vieles gewinnen, wenn auch das Land entsprechende Veranstaltungen träfe. Hierzu empfehle ich den Herren Guts- und Gemeinde-Vorstehern des Kreises ganz besonders das Abbrennen von Freudenfeuern. Diese Freudenfeuer wären auf hochgelegenen Punkten, von Gebäuden und Wäldern möglichst weit entfernt, abzubrennen. Als Zeitpunkt hierfür erscheint die Zeit am Sonnabend, den 18. d. Mts. Abends zwischen 7 und 8 Uhr am geeignetsten, um **die durchaus nötige Ueberwachung des Feuers** und nach Abbrennen desselben die **völlige Löschung der Ueberbleibsel** des Brennmaterials nicht bis in die Nacht auszudehnen und dadurch beschwerlich zu machen.

Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die Bewohner des Kreises in altgewohnter Pommerntreue und in voller Würdigung des großen Tages der Schlacht bei Leipzig meiner vorstehenden Anregung überall gerne Folge leisten und dadurch zur Verschönerung der allgemeinen patriotischen Gedenkfeier nach Möglichkeit beitragen werden.

Belgard, den 9. Oktober 1913.

Der Landrat. von Hagen.

In der am 19. September 1912 den Polizeiverwaltungen, den Amtsvorstehern und Gendarmerie-Wachtmeistern des Kreises übersandten „Anweisung über Brieftaubenangelegenheiten für die Polizeibehörden" ist auf Seite 4 Zeile 5 von unten ein Druckfehler enthalten. Es muß statt **1904** heißen 1894.

Ich ersuche die Anweisung zu berichtigen.

Belgard, den 10. Oktober 1913.

Der Landrat. J. V.: Dieckmann, Rechnungsrat.

Die Armee-Konservenfabrik Spandau hat Bedarf an gelben Erbsen, weißen Bohnen und Linsen.

Angebote können direkt an die genannte Fabrik, oder auch zur Vermittelung an das Proviantamt Belgard gerichtet werden.

Belgard, den 13. Oktober 1913.

Der Landrat. J. V.: Dieckmann, Rechnungsrat.

Die Herren Amtsvorsteher in: Altlülfitz, Kamissow, Latzig, Podewils, Grüssow, Gr. Rambin, Passentin, Langen, Gr. Wardin, Polzin, Brutzen, Vietzow, Randen, Schmenzin, Gr. Tychow, Siedkow, Kösternitz werden an Einreichung der abgeschlossenen Nachweisungen über die gezahlten Belohnungen für gefangene und getötete Kreuzottern bis spätestens den 20. d. Mts. erinnert.

Belgard, den 14. Oktober 1913.

Der Landrat. J. V.: Dieckmann, Rechnungsrat.

Aus Anlaß der hundertjährigen Wiederkehr des Tages der Schlacht bei Leipzig ist am 18. Oktober d. Js. in allen mir unterstellten Schulen, sowie Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten eine Feier zu veranstalten, in welcher auf die Bedeutung des Tages hinzuweisen ist. Der Unterricht an diesem Tage fällt aus. In welcher Weise die Feier auszugestalten ist, bleibt den Schulen und Anstalten überlassen.

Die Königlichen Regierungen und Provinzialschulkollegien wollen die Kreisschulinspektoren, sowie die Leiter (Leiterinnen) der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten Ihres Aufsichtsbezirks hiernach mit Weisung versehen.

Berlin W. 8., den 8. Oktober 1913.

Der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten.
Unterschrift.

An die Königlichen Regierungen und Provinzialschulkollegien.

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme und mit dem ergebenen Ersuchen, gefälligst dafür Sorge zu tragen, daß anläßlich des Hundertjahrtages nach Möglichkeit auch für die schulentlassene Jugend angemessene Feiern veranstaltet werden.

Die erforderlichen Abdrucke für die Landräte und Jugendpfleger sind beigefügt.

(gez.) v. Trott zu Solz.

An die Herren Regierungs-Präsidenten.

Abdruck erhalten die Jugendvereine zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Ich verweise noch auf meine Bekanntmachung vom 9. d. Mts. — Kreisblatt Nr. 80 — betreffend Abbrennen von Freudenfeuern.

Diejenigen Ortsvorstände des platten Landes, in deren Orten sich Jugendvereine befinden, haben die diese Bekanntmachung enthaltende Nummer des Kreisblatts den Jugendvereinen zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Belgard, den 10. Oktober 1913.

Der Landrat. von Hagen.

Das Kraftrad I M 9, hergestellt von Adam Opel in Rüsselsheim a. M., Fabrik-Nr. 737, ist von den früheren Besitzer, Otto Weber in Biederitz b. M., durch Zwischenhändler an eine unbekannte Person verkauft worden. Die Zulassungsbescheinigung ist mir abgeliefert worden, dagegen ist das Kennzeichen an dem Kraftrade verblieben. Der neue Eigentümer konnte bisher nicht ermittelt werden, doch ist anzunehmen, daß er oder eine andere Person das Rad unter dem alten Kennzeichen weiter benutzen. Die Polizeibehörden des Kreises ersuche ich, im Betretungsfalle die Dienstsiegel auf dem Kennzeichen zu vernichten und mir von dem Geschehenen Anzeige zu erstatten.

Belgard, den 13. Oktober 1913.

Der Landrat. J V: Dieckmann, Rechnungsrat.

Stettiner Schlachtviehmarkt.

Fleischgroßhandelspreise.
Bericht vom 10. Oktober 1913.
Auftrieb: bis Donnerstag Abend:
268 Rinder, 216 Kälber, 292 Schafe, 2015 Schweine, 3 Ziegen,
am Donnerstag und Freitag (bis mittags 11 Uhr):
184 Rinder, 118 Kälber, 68 Schafe, 868 Schweine, Ziegen.

Bezahlt wurden für 50 kg Fleischgewicht:

		Mark
Rinder:	Ochsen a) vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwerts, höchstens 7 Jahre alt	—
	b) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete	—
Bullen:	a) vollfleischige höchsten Schlachtwerts	70—76
	b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere	68—69
	c) gering genährte	64—67
Färsen u. Kühe:	a) vollfleischige, ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwerts	65—69
	b) vollfleischige ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerts, höchstens 7 Jahre alt	59—64
	c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte Färsen und Kühe	52—58
	d) mäßig genährte Färsen und Kühe	50—51
	e) gering genährte Färsen und Kühe	—
Kälber:	a) feinste Kälber (Vollmilchmast) und beste Saugkälber	80—85
	b) mittlere Mastkälber und gute Saugkälber	52—70
	c) geringere Saugkälber	58—62
	d) ältere gering genährte Kälber (Fresser)	—
Schafe:	a) Mastlämmer und jüngere Masthammel	84—88
	c) ältere Masthammel	72—78
	b) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe)	64—70
Schweine:	a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1¼ Jahre	74 75
	b) fleischige Schweine	73—74
	c) gering entwickelte	71 72
	d) Sauen	67—69

Verlauf und Stimmung des Marktes:
Rinder ruhig. Kälber mittel. Schafe glatt. Schweine schleppend, bleibt Ueberstand.

Belgard, den 14. Oktober 1913.

Der Landrat. J. V.: Dieckmann, Rechnungsrat.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 24. bis 29. Oktober d. Js. findet die Ausgabe der **Kriegsbeorderungen** (gelbe) und **Paßnotizen** (weiße) — an die zur Entlassung gekommenen Reservisten — für das Mobilmachungsjahr 1913/14 durch die Post statt

Etwaige **Wohnungsveränderungen** sind noch vor dem 14. Oktober d Js. zu melden.

Die Kriegsbeorderungen und Paßnotizen sind durch die Mannschaften selbst oder durch Familienangehörige, Hausgenossen und Wirte in Empfang zu nehmen Wer am **30 Oktober d. Js.** noch **keine** Kriegsbeorderung oder Paßnotiz erhalten hat, **meldet dies sofort** mündlich oder schriftlich seinem Bezirksfeldwebel, widrigenfalls seine Bestrafung erfolgt.

Die Kriegsbeorderungen und Paßnotizen sind in der Tasche des Militärpasses aufzubewahren. Auf die Bestimmungen der Rückseite der Kriegsbeorderungen wird hingewiesen.

Belgard, den 30. September 1913.

Königliches Bezirks-Kommando.

Die Ortsvorstände von: Althütten, Altschlage Gut, Brutzen, Buslar Gut, Kavelsberg, Klockow, Kollatz Gem., Lutzig Gut, Gr. Poplow Gut, Reinfeld Gut, Nitzerow, Zuchen Gem. und Zwirnitz Gem. werden an die **schleunige** Rücksendung der Bautennachweisung erinnert.

Schivelbein, den 11. Oktober 1913

Königliches Katasteramt. Gauhl, Steuerinspektor.

Bekanntmachung.

Am 31. Oktober nachmittags 2½ Uhr
findet zu Belgard im Hotel Ottow
eine landschaftliche Kreisversammlung
statt mit folgender

Tagesordnung:

1. Bericht über die statistischen und finanziellen Verhältnisse des Testitäts.
2. Vorlage der bestätigten Tagesprotokolle der engeren Ausschuß-Versammlung vom 14. Dezember 1912.
3. Entgegennahme von Anträgen aus der Versammlung.

Bruns,
Landschaftsdeputierter.

Inseratenteil

Bekanntmachung

Der Herbstviehmarkt in diesem Jahr ist hierselbst auf den 29. Oktober und der Krammarkt auf den 30. Oktober cr. verlegt worden.

Polzin, den 10. Oktober 1913.

Der Magistrat. Meyer

Bruchleidende

nehmen oft ihr Leiden zu leicht und tragen kein Bruchband, weil der Federdruck zu lästig ist. Mein Bruchband ohne Feder **„Extrabequem“**, eigenes Fabrikat, Tag und Nacht tragbar, hat sich auch bei veralteten Fällen glänzend bewährt. Zahlreiche Zeugnisse. Leib- und Vorfallbinden, Geradehalter. Mein Vertreter ist mit Mustern anwesend in Belgard. Montag den 20 Okt., 9—2 Uhr Hotel Kaiserhof.

Bruchb.-Spez. L. Bogisch, Erben Stuttgart, Schwabstr. Nr 38 A.

Erben gesucht!

Am 31. Oktober 1912 ist zu Polzin, Kreis Belgard, der Arbeiter **Albert Ziebell** ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung gestorben. Seine gesetzlichen Erben sind unbekannt. Es wird hiermit jeder, der Erbschaftsansprüche erhebt oder der Auskunft über etwa in Betracht kommende gesetzliche Erben des Ziebell geben kann, gebeten, sich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Kaufmann Hermann Gaffrey
als Nachlaßpfleger.
Polzin, Kreis Belgard.

Hotel-Verkauf!

Wegen anderem Unternehmen will ich mein **Hotel** sofort verkaufen. Angebote zu richten an

Carl Müller,
Hotel Kaiserhof, Labes.

Alleebäume.

Kastanien, Eschen, Ahorn,
2—4 Meter hoch, Pr. 50 Pfg. bis 1.50 Mk., verkauft

Gärtnerei Rauden
b. Damen.

Redaktion, Druck und Verlag
von Gustav Klemp in Belgard.